

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 1,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ewald Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die eingepaltene Kompartimentszelle oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

## Das Ende des Reichsmantelvertrages.

Die Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag sind am 10. April ergebnislos abgebrochen worden. Dieser Ausgang kam den Beteiligten nicht überraschend. Als die Verhandlungskommission sich am 8. April zu später Nachtstunde mit der Verabredung trennte, die Verhandlungen am 10. April fortzusetzen, da waren sich alle darüber klar, daß nunmehr die Beratungen über den Reichsmantelvertrag so oder so zum Abschluß gebracht werden würden. Dabei sprach aber die größere Wahrscheinlichkeit für den ergebnislosen Abschluß, der dann auch, trotz aller Bemühungen, ihn zu verhüten, nicht zu vermeiden war.

Die Verhandlungen sind, äußerlich betrachtet, an Formalitäten gescheitert. Schon bei Beginn der Verhandlungen konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß ohne Mitwirkung eines Unparteiischen der Vertrag nicht zustande kommen würde. Die Absicht der Unternehmer ging auch von vornherein dahin, einige Punkte, von denen die Frage der Arbeitszeit überragende Bedeutung hat, durch einen Spruch des Reichsarbeitsministeriums zur Entscheidung bringen zu lassen. Für den zu fallenden Spruch hofften sie die Verbindlichkeit zu erlangen. Damit wären ihre Wünsche befriedigt, und um den Abschluß eines vollständigen Vertrages hätten sie sich weiter keine Sorge mehr gemacht. Damit hätten sie sich Zeit lassen können.

Dem Hinweis unserer Kollegen, daß es auf diesem Wege nicht ginge, glaubten sie nicht früher, als bis sie im Reichsarbeitsministerium die Bestätigung erhalten hatten. Am 28. Februar haben Verhandlungen vor dem vom Reichsarbeitsministerium gestellten Schlichter stattgefunden, in welchen dieser, der Regierungsrat Dr. Brahn, den Parteien erklärte, daß es nicht möglich wäre, die Frage der Arbeitszeit durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, solange über die übrigen Teile des Vertrages keine Verständigung erzielt sei. Er empfahl den Parteien, über den Vertrag in seiner Gesamtheit zu verhandeln und die Punkte, über die eine unmittelbare Einigung nicht zu erzielen sei, durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen.

Die Unternehmer waren dermaßen auf die Entscheidung über die Arbeitszeit durch das Reichsarbeitsministerium eingestellt, daß sie diese, nachdem sie auf geradem Wege nicht zu erlangen war, erlitten wollten. Es wurden Verhandlungen angelegt, aber die Zeit zum größten Teil mit unnötigen Zwischenstufen ausgefüllt. Soweit überhaupt über den Vertrag verhandelt wurde, und das war in der ganzen Zeit nur an ganz wenigen Tagen der Fall, war es den Unternehmern offensichtlich nicht darum zu tun, Ergebnisse zu erzielen, sondern nur der Form zu genügen. Es sollte der Zeitpunkt herbeigeführt werden, an dem man sagen konnte, nun sei das Verlangen des Reichsarbeitsministeriums erfüllt, über alle Teile des Vertrages sei verhandelt worden. Dann sollte das Reichsarbeitsministerium angegangen werden, über die Punkte, über welche eine Einigung nicht zu erzielen war, und das wären alle einigermaßen wichtigen gewesen, eine Entscheidung zu fällen; vor allem natürlich über die Arbeitszeit.

Nach dem von den Unternehmern vorgeschlagenen Plan sollte am 10. und 11. April ernsthaft verhandelt werden; am 12. April sollte dann das Reichsarbeitsministerium über die verbliebenen Reste entscheiden. Unsere Kollegen waren damit grundsätzlich einverstanden, aber unter der Voraussetzung, daß auf der anderen Seite wirklich das ernste Bestreben vorhanden ist, soweit als irgend möglich eine direkte Verständigung anzustreben. Sie behielten sich deshalb vor, im gegebenen Augenblick zu prüfen, ob die direkten Verhandlungen wirklich soweit gediehen seien, daß nur noch Reste übrig sind, die auf anderem Wege als durch ein Schiedsgericht nicht entschieden werden können. Eine solche Sicherung war notwendig, denn nach dem seitherigen Verhalten der Unternehmer war zu erwarten, daß sie auch weiter nur zum Schein verhandeln würden.

Meinungsverschiedenheit bestand über einen wichtigen Punkt. Unsere Kollegen betonten sehr nachdrücklich den Standpunkt der Vertragsfreiheit. Das anzuerkennende Schiedsgericht soll Entscheidungen fällen, deren Inhalt in den Vertrag hineingearbeitet wird. Der so zustande gekommene Vertrag wird dann den Parteien unterbreitet, die frei über die Annahme oder Ablehnung entscheiden. Die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsgerichts, wodurch die eine oder die andere Partei wider ihren Willen zu einem Vertrag gezwungen werde, sollte von vornherein ausgeschlossen sein. Die Unternehmer verfolgten andere Absichten, sie wollten den Zwangsvertrag und leiteten ihr Verlangen in die Form, daß sie sich vorbehalten müßten, den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des zu fallenden Schiedsgerichts zu stellen.

Die Vormittagsitzung der Verhandlungskommission am 10. April beschäftigte sich ausschließlich mit diesen Fragen; man kam schließlich überein, eine Abordnung in das Reichsarbeitsministerium zu senden, um hier die Modalitäten für dessen Anrufung zu vereinbaren. Die Verhandlungen wurden mit dem Oberregierungsrat geführt. Nach einer sehr ein-

gehenden Aussprache machte dieser namens des Reichsarbeitsministeriums den Erschienenen folgenden Vorschlag:

1. Die Fragen der Arbeitszeit und der Urlaubszeit werden einem Schlichtungsausschuß unterbreitet.
2. Über die noch strittigen Fragen des Mantelvertrages verhandeln die Parteien weiter. Sollte in einzelnen Fragen eine Einigung nicht zu erzielen sein, werden sich die Parteien darüber verständigen, welche von diesen noch strittigen Fragen zu 1. dem Schlichtungsausschuß unterbreitet werden sollen.
3. Der Schlichtungsausschuß ist eine vereinbarte Schlichtungsstelle. Sie soll sich zusammensetzen aus drei Unparteiischen und je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Der unparteiische Vorsitzende wird vom Reichsarbeitsministerium ernannt; von den beiden unparteiischen Beisitzern wird einer vom Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe und einer vom Reichswirtschaftsministerium ernannt.

Die drei Unparteiischen haben zusammen nur eine Stimme. Ein Spruch kommt nur zustande, wenn er mindestens mit fünf Stimmen abgegeben wird. Dieser Spruch ist für beide Parteien bindend.

Diesem Vorschlag konnten unsere Kollegen zustimmen. Da ein Spruch nur zustande kommen kann, wenn außer den unparteiischen Vorsitzenden und den Beisitzern einer Partei mindestens ein Beisitzer der anderen Partei für ihn stimmt, ist eine Gewähr dafür gegeben, daß nicht die eine Partei durch einen Spruch verzwungen wird, zumal vorgelesen war, die Beisitzer im Schiedsgericht der Verhandlungskommission zu entnehmen. Einem so zustande gekommenen Schiedspruch können sich die Parteien von vornherein unterwerfen, so daß die Verbindlichkeitserklärung nicht mehr in Frage kommt.

Für die Arbeitgeber bedeutete dieser Vorschlag eine harte Nuß. Nach der Rückkehr vom Reichsarbeitsministerium (die Verhandlungen wurden in unserem Verbandshaus geführt) berieten die Arbeitgeber mehrere Stunden über ihre Stellung. Ihre Auffassung ging dahin, daß das Schiedsgericht seinen Spruch mit einfacher Mehrheit fällen soll, und daß sie unter allen Umständen die Freiheit haben müßten, die Verbindlichkeit zu beantragen. Der Versuch, die Arbeitervertreter zu dieser Auffassung zu bekehren, konnte natürlich zu keinem Erfolg führen. So erklärten schließlich die Arbeitgeber in später Abendstunde am 10. April, daß sie die Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag abbrechen müßten. Das Vertragswerk war gescheitert!

Am 10. April ist sachlich überhaupt nicht verhandelt worden. In der Verhandlungsperiode vom 31. März bis zum 3. April wurde zwar verhandelt, aber nur mit geringem Erfolge. Einleitend war festgestellt worden, daß, nachdem der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband seinen Rücktritt erklärt hatte, auf Arbeitgeberseite noch der Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Zwangsgewerbes, die Freie Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin und der Reichsverband des Tischlergewerbes als Vertragspartner übriggeblieben waren. Sehr viel Schwierigkeiten machten die Vertragsbestimmungen über den Lohnaufbau. Die Unternehmer verlangten eine Änderung der Altersstaffelung, über die aber noch nicht viel gesprochen wurde. Desto mehr über die Einfügung des Begriffs des „angelernten Arbeiters“. Diese Forderung der Unternehmer wurde nicht grundsätzlich abgelehnt, aber mit der Umschreibung des Begriffs kam man nicht zu Rande. Als im engsten Kreise nahezu eine Verständigung erreicht war, erhoben einige Arbeitgeberverbände, und zwar bezeichnenderweise die, die als besonders sachverständig in eine Unterkommission zur Lösung dieser Frage delegiert worden waren, Einspruch gegen die Behandlung der Angelegenheit im Plenum der Verhandlungskommission, weil sie — sich nicht für sachverständig genug hielten. Das Ergebnis der vierstägigen Verhandlungsperiode war sehr mager. Eine Verständigung war erzielt über den beruflichen Geltungsbereich des Vertrages und über die Kapitel: Betriebsvertretung, Behandlung von Streikigkeiten und Allgemeines. In diesen Abschnitten wurde an dem seitherigen Vertrag nur wenig geändert. In den übrigen Teilen des Vertrages, das heißt also bei allen wichtigen Bestimmungen, war noch so gut wie alles offen.

Der Abbruch der zentralen Verhandlungen hängt auf das engste mit den Organisationsverhältnissen im Unternehmerlager zusammen. Hierüber wäre manches zu sagen; wir begnügen uns mit der Feststellung, daß der Einfluß des Vorstands des Arbeitgeberverbandes fortgesetzt schwand. Die Bezirks- und Landesorganisationen haben sich eine immer größere Selbstständigkeit errungen, verschiedene haben sich auch völlig unabhängig gemacht. Die partikularen Tendenzen in der Organisation der Arbeitgeber sind zusehends erstarkt. Das Zerfallen des Reichsmantelvertrages bedeutet einen Triumph des Partikularismus über die Zentralorganisation. Die Landesorganisationen der Unternehmer werden jetzt versuchen, die Vertragsverschlechterungen, die sie

auf zentralem Wege nicht erreichen konnten, bezirklich durchzuführen. Sie werden die Erfahrung machen müssen, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband es sehr gut versteht, sich den Verhältnissen anzupassen. Er wird auch bei etwaigen Verhandlungen über Landesstarifverträge auf dem Posten sein und hier ebenso nachdrücklich für die Interessen der Holzarbeiter eintreten wie in den Fällen, wo ohne jeden Vertrag gearbeitet werden muß.

Mit dem Erstarren des Einflusses der Bezirks- und Landesorganisationen im Arbeitgeberlager wächst offensichtlich die Bedeutung der Syndikate der Arbeitgeberverbände. Früher haben die Unternehmer in der Holzindustrie ihre Vertragspolitik selbst gemacht. Bei den Verhandlungen in diesem Jahre wurde das zahlenmäßige Übergewicht der Verbandssyndikate fortgesetzt stärker. Bei den Verhandlungen am 10. April war nur noch ein selbständiger Unternehmer, Herr Konieghy (Dreslau), zu den Verhandlungen erschienen und neben ihm nicht weniger als zehn Syndikate, von denen nur einer aus dem Beruf hervorgegangen ist. Daß eine solche Zusammensetzung der Verhandlungskommission der Sache nicht förderlich ist, ist leicht zu begreifen. Wie will ein solcher Syndikus intime Berufsfragen beurteilen; wie z. B. eine präzise Begriffsbestimmung des Facharbeiters, des Angelernten und des Hilfsarbeiters in der Holzindustrie geben? Dieser Mangel an Berufskennntnis kann durch die Schneidigkeit, die einzelne dieser Herren zur Schau tragen, nicht ausgeglichen werden, um so weniger, als sich die Arbeitervertreter bekanntlich durch so etwas nicht imponieren lassen. Aber schließlich ist es Sache der Unternehmer selbst, wenn sie die Wahrnehmung ihrer Interessen übertragen.

Der Gegensatz, der die Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag zum Aufliegen brachte, ist insofern beachtenswert, als hier gewissermaßen mit verkehrter Front gekämpft wurde. Die Unternehmer und ihre Syndikate, die sich so nachdrücklich dafür einsetzten, daß ihnen das Recht, den zu fallenden Schiedspruch für verbindlich erklären zu lassen, gewahrt werde, haben damit der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, der sie angehören, einen scharfen Hieb versetzt. Diese Zentralorganisation der Unternehmer führt in der Öffentlichkeit einen heftigen Kampf gegen den Zwangstarif. Das Recht der zuständigen Behörden, Schiedsprüche für verbindlich zu erklären, empfinden sie als einen unerträglichen Eingriff in die Vertragsfreiheit. Der gleichen Ansicht ist auch unser Verbandsvorstand. Er lehnt von vornherein die Möglichkeit ab, den Holzarbeitern durch einen mittels behördlichen Zwanges aufgenötigten Tarifvertrag die Arbeitszeit verlängern zu lassen. Aber die Syndikate der Holzindustriellen, die sonst so gelegigen Schiller der Reissinger und Genossen, verleugnen hier ihre Meister, deren Ansichten durch die Arbeitervertreter verfochten werden. Verkehrte Welt!

Noch ein Moment sei hervorgehoben. Der materielle Streitpunkt, dem von beiden Seiten überragende Bedeutung beigegeben wird, ist die Arbeitszeit. Die Unternehmer wissen, daß ihnen die Verlängerung der Arbeitszeit, die sie verlangen, von den Arbeitern in freier Verhandlung niemals zugestanden werden kann. Deshalb von vornherein das Streben, eine Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums in dieser Frage herbeizuführen. Aber das Reichsarbeitsministerium soll nicht nur eine Entscheidung fällen, die Unternehmer wollen auch das Recht haben, diese Entscheidung verbindlich erklären zu lassen. So drünstig ist dieses Verlangen, daß die Unternehmer daran die ganzen Verhandlungen scheitern lassen. Sie wollen nun ihr Glück in den Landesbezirken versuchen. Die Schlichter sollen angegangen werden, Entscheidungen über die Arbeitszeit zu fällen und sie verbindlich zu erklären.

Wie kommt es, daß die Unternehmer bei ihrem Streben nach starker Verlängerung der Arbeitszeit den Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums und der Schlichter ein so großes Vertrauen entgegenbringen? Finden das Reichsarbeitsministerium und seine Organe dieses Vertrauen nicht etwas sehr kompromittierend? Das seitherige Verhalten der fraglichen Behörden rechtfertigt allerdings das Vertrauen der Unternehmer, aber dieses Vertrauen zerstört recht gründlich den Glauben an die Unparteilichkeit der Stellen, in deren Hände eine so große Machtbefugnis gelegt ist.

Am Schlusse der Verhandlungen am 10. April ist den Unternehmern gesagt worden, sie würden, wenn sie bei den Schlichtern das Glück suchen, das sie durch den Abbruch der zentralen Verhandlungen zu erreichen trachteten, daran keine Freude erleben. Das sei auch an dieser Stelle wiederholt. Die Holzarbeiter lassen sich nicht zwingen! Wenn die Unternehmer hoffen, durch Zwangstarif eine Verlängerung der Arbeitszeit zu erreichen, dann werden sie diesen Erfolg mit Zuständen in den Betrieben erkaufen, die ihnen nicht angenehm sind. Die deutschen Holzarbeiter werden dem Zwange jeden möglichen Widerstand entgegensetzen.

# Deutschlands Schicksalsstunde.

Bei den Reichstagswahlen am 4. Mai wird das Schicksal Deutschlands entschieden. Es handelt sich nicht darum, daß die eine oder die andere Partei einen Gewinn oder einen Verlust von Stimmen und Mandaten erzielt, daß diese oder jene Partei die Regierungsmehrheit erlangt oder einbüßt, es steht Höheres auf dem Spiel. Am 4. Mai wird entschieden, ob das deutsche Volk einer Periode ruhiger Entwicklung entgegengehen soll, um an der Seilung der furchtbaren Wunden zu arbeiten, die uns der Krieg und seine Folgen geschlagen haben, oder ob das Chaos über uns hereinbrechen soll.

Das hervorsteckendste Kennzeichen der Nachkriegszeit ist die Unrast, die allgemeine Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen. Das ist erklärlich. Das deutsche Volk ist nicht mehr Herr seiner Geschichte. Der Weltkrieg hat uns in einen Abgrund geworfen, und der böse Wille der Sieger wendet allen Scharfsinn an, das deutsche Volk in der Knechtschaft zu erhalten. Selbst wenn die herrschenden Gewalten in Deutschland den besten Willen hätten, die Masse des Volkes aus Not und Elend zu erheben, so wären sie dazu so leicht nicht imstande. Aber auch der gute Wille fehlt. Die Klassengegensätze waren nie so scharf ausgeprägt wie gerade jetzt. Trotz Not und Elend der breiten Volksmassen ist der Sinn der Kapitalistenklasse nur auf Profit gerichtet. Der Druck der ausländischen Sieger, der auf Deutschland lastet, wird für die Masse des Volkes verschärft durch die Profitgier der einheimischen Kapitalisten. Dieser Profitgier verdanken wir es, daß die Sozialpolitik nach rückwärts revidiert und abgebaut wird. Daß man schärfste Gewaltmittel anwendet, die Arbeitszeit zu verlängern und die Löhne so herabzudrücken, daß chronischer Hunger das Los der Schaffenden ist. Die Rücksicht auf den Profit der Kapitalisten hat dazu geführt, eine Steuergesetzgebung zu schaffen, welche die tragfähigen Schultern schon und die Lasten nach Möglichkeit auf die breite Masse der Beschloßenen abwälzt.

Wo es sich um die Wahrnehmung der kapitalistischen Interessen gegenüber der Arbeiterklasse handelt, gibt es zwischen den bürgerlichen Parteien kaum einen Unterschied. Die erste Voraussetzung für den Wiederaufstieg Deutschlands ist die Sicherung der Demokratie und der Schutz der Republik. Wollte man diese Aufgabe den bürgerlichen Parteien überlassen, dann wäre sie in schlechten Händen. Gibt es doch sogar in der Kleinbürgerlichen Deutsch-Demokratischen Partei nicht wenige Mitglieder, die nur mit halbem Herzen bei der Republik sind. Auch im Zentrum, das durch das Band des Klerikalismus Angehörige der verschiedensten Bevölkerungsklassen umfaßt, hat in seinen Reihen nur wenige wirkliche Demokraten, die jedoch keinen Einfluß besitzen. Ein kleiner Teil des Zentrums besteht aus Vernunftrepublikanern, aber das Gros dieser Partei macht kein Hehl aus seiner monarchistischen Gesinnung. Und geht man weiter nach rechts, zu der Volkspartei, dann sind in ihr Anhänger der republikanischen Staatsform kaum noch zu entdecken; die Sympathien der Volkspartei gehören zum mindesten in dieser Frage den Deutschnationalen, die je eher je lieber die Monarchie wieder aufzurichten möchten.

Trotz weitgehender Übereinstimmung in vielen wichtigen Fragen wäre es nicht berechtigt, alle bürgerlichen Parteien über einen Kasten zu schlagen. Es gibt Unterschiede, und wenn man das Strohalm, das Rumoren im politischen Dogenfeld betrachtet, dann muß man gestehen, daß nicht nur zwischen den verschiedenen bürgerlichen Parteien, sondern auch innerhalb der Parteien selbst Meinungsverschiedenheiten bestehen, wo der Außenstehende kaum ein unterscheidendes Merkmal zu erkennen vermag. Dieser innere Streit in den Parteien, diese Spaltungsbestrebungen mit der ausgesprochenen Tendenz der Entwicklung nach rechts ist ein Ausdruck der allgemeinen Unzufriedenheit. Die einzige sichere Stütze der Republik, die einzige Partei, die fest im Volke wurzelt, weil die strengste Demokratie die Voraussetzung ihrer Existenz ist, ist die Sozialdemokratie. Gegen sie richtet sich der Kampf aller Parteien, die die demokratische Republik mehr oder weniger verabscheuen und für die kapitalistischen Interessen gegen die sozialen Forderungen eintreten. Dieser Kampf richtet sich gleichzeitig gegen die Bestrebungen der Gewerkschaften. Wenn wir als Gewerkschafter die gesetzliche Sicherung des Achtstundentages, den Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung, weitgehenden Arbeiterurlaub, Sicherung und Ausbau der Rechte der Arbeiter erstreben, dann müssen wir wünschen, daß die Partei möglichst stark im Reichstag erscheint, welche die parlamentarische Vertretung der gewerkschaftlichen Forderungen zu ihrer Aufgabe gemacht hat.

Die politischen und mehr noch die wirtschaftlichen Zustände, in denen wir leben, begünstigen die Entwicklung eines Radikalismus, der sich unbestimmt um die realen Machtverhältnisse in Forderungen überbietet. Nie hat man mehr Gelegenheit gehabt als jetzt, die Richtigkeit des Sprichwortes bestätigt zu sehen, daß niemand so radikal sei, als daß es nicht noch einen Radikaleren gäbe. Galt früher die Konfession oder, wie sie sich nach der Novemberrevolution nennen, die Deutschnationalen als die radikalsten Befürworter des Absolutismus, der Reaktion auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete, so sind sie jetzt weit in den Schattens gestellt durch die Parteien, die sich rechts von ihnen gebildet haben, die Böllischen, die Nationalsozialen und wie sich die sozialistischen Gebilde sonst noch nennen, deren Symbol das Halbkreuz ist.

Den Kern dieser Gruppen bilden Landknechtsnaturen, die unfähig und unwillig zu nützlicher Arbeit, für eine Handwerkerzunft schwärmen. Sie geben vor, die Befreiung Deutschlands vom Druck der Feinde mit Waffengewalt zu erstreben. Sicher sind aber nicht alle Führer und Anhänger dieser Parteien so naiv, um nicht zu erkennen, daß das entweihete Deutschland, umgeben von Ländern, welche seit Beendigung des Weltkrieges die Technik der Waffentechnik auf das höchste vervollkommenet haben, völlig wehrlos ist. Selbst wenn sie doch in den Balkanstaaten, im Besitz von Ostpreußen zu sein, mittels ihrer hier wenige Stunden nach einer Überquerung in einer Stadt von der Ausdehnung Berlin oder Wien vernichtet werden könnten! Diesen Waffen gegenüber haben die Parteien, welche die Halbkreuzler bezeichnen, auch in gewissen Lagern verstreut halten, keinen

größeren Wert als Kinderpfoten. Sie sind aber auch nicht dazu bestimmt, gegen äußere Feinde verwendet zu werden, sondern mit ihrer Hilfe wollen die Halbkreuzler in Deutschland die Macht an sich reißen und ein Schreckensregiment errichten. Die Justizposten, die kürzlich in München gegen die Hitler, Ludendorff und Konsorten aufgeführt wurde, hat gezeigt, welche enge Beziehungen die Hochverräter zu den höchsten Regierungsstellen unterhalten, und daß sich ihnen zu Liebe sogar die Justiz prostituiert. Die gesamte Halbkreuzerbewegung ist ausgeprochen arbeitserfeindlich, ihr Sieg würde die gewalttätige Unterdrückung der Arbeiterbewegung zur notwendigen Folge haben.

In den Siegerländern, die auf Grund des Versailler Vertrages die Macht haben, das Geschick Deutschlands zu bestimmen, wird die Halbkreuzerbewegung als eine Wiederbelebung des deutschen Imperialismus gewertet, durch den sich das kaiserliche Deutschland die Feindschaft der ganzen Welt zugezogen hat. Dieses Bramarbasieren der Wehrlosen, dieses Raffeln mit dem Holzäbel wird vom Ausland mit dem gebührenden Spott und Hohn betrachtet, aber es gibt den Gewalthabern den erwünschten Vorwand, den Druck auf die Urgel des deutschen Volkes zu verstärken. Würden die Halbkreuzler bei den Wahlen am 4. Mai einen erheblichen Anhang gewinnen, dann wären damit alle Bemühungen, zu einem vernünftigen Ausgleich mit den hartherzigen Gläubigern Deutschlands zu kommen, vernichtet. Neben der finsternen Reaktion im Innern hätten wir den schwersten Druck von Außen zu gewärtigen. Wer das Wohl und den Aufstieg der Arbeiterschaft erstrebt, muß das Halbkreuzerunwesen auf das schärfste bekämpfen.

Das Treiben der Böllischen und der ihnen verwandten Gruppen ist im Grunde eine Reaktion auf den Druck und auf die Mißhandlung, die Deutschland von den Siegern zu erdulden hat. Man gibt sich nicht die Mühe, den wahren Ursachen der Not nachzugehen und ernsthaft an deren Beseitigung zu arbeiten. Der blinde Jörn sucht nach einem Ausweg, und so erklärt es sich, daß der Antisemitismus in jenen Kreisen eine so große Rolle spielt und gewissermaßen das einigende Band zwischen den sich bekämpfenden Reaktionären ist. Der verstorbene österreichische Abgeordnete Bernstorfer hat einst den Antisemitismus den Sozialismus der dummen Kerls genannt. Das ist ein richtiges Wort. Der Sozialismus bekämpft den Kapitalismus, in dem er den Feind erkannt hat. Der Kampf richtet sich nicht gegen die Person der Kapitalisten, sondern gegen die Sache, den Kapitalismus. Dieser ist international, er ist weder an bestimmte Personen gebunden, obwohl einzelne als seine typischen Vertreter besonders oft genannt werden, noch an eine Rasse oder an eine Nationalität. Der dumme Kerl verabscheut das Denken, er findet es bequemer, auf die Juden zu schimpfen, die an allem Übel schuld wären. Er schlägt, nicht nur bildlich, sondern oft sehr materiell, auf die ihm erreichbaren Juden, die oft ebenso schwer unter dem Druck des Kapitalismus leiden wie er selbst, während die jüdischen Träger des Kapitalismus ebenso wie die gut christlichen Kapitalisten ihre Haut und ihre Schätze in Sicherheit zu bringen verstehen und über den dummen Kerl lachen, der durch sein Toben nur dazu beiträgt, die Macht des Kapitals zu stärken.

Letzten Endes die gleiche Ursache wie das Aufkommen der böllischen Bewegung hat das Erstarken der Kommunistischen Partei. Auch sie ist ein Produkt des Weltkrieges und seiner Folgen, der furchtbaren Not, unter der das deutsche Volk leidet. Die Not wühlt die Massen auf, sie suchen nach einem Ausweg. Wer nicht selbst nachdenkt, sich bemüht, die Zusammenhänge zu erkennen und das Übel an der Wurzel zu bekämpfen, einen Kampf aufzunehmen, dessen Früchte nur langsam reifen, wird leicht das Opfer der Demagogen, die die größten Versprechungen machen. Es hängt oft von einem Zufall ab, wohin sich der einzelne aus der bisher dumpf dahin lebenden Masse wendet. Die einen wenden sich dem äußersten rechten Flügel zu, die anderen dem äußersten linken. Bei der Ähnlichkeit in der äußeren Aufmachung der Agitation gehört auch ein Wechsel von der einen zu der anderen Seite nicht gerade zu den Seltenheiten.

Die kommunistische Partei richtet ihren Kampf fast ausschließlich gegen die Sozialdemokratie, die für alles Übel verantwortlich gemacht wird. Die Zustände in Deutschland sind leider so, daß für die Kritik sehr reichlich Stoff vorhanden ist. Die Kritik ist durchaus notwendig, sie allein genügt aber nicht, die Verhältnisse zu ändern. Würden die Kommunisten mit den Sozialdemokraten gemeinsam ihren Kampf führen, dann würde eine stärkere Stoßkraft für die Verwirklichung der Arbeiterforderungen erreicht, und mancher Erfolg könnte errungen werden. Die kommunistische Partei ist aber ausschließlich auf die Agitation eingestellt; um Anhang zu gewinnen, zeichnet sie hohe Ziele. Auf die harte Arbeit zu ihrer schrittweisen Erreichung legt sie keinen Wert; sie will ihre Ideale auf einmal durch die Weltrevolution verwirklichen und verfolgt mit Hohn und Spott die Bestrebungen der Sozialdemokratie, die ihr Ziel, die Befreiung der Arbeiter aus dem Joch des Kapitalismus, nicht aus dem Auge läßt, daneben aber einen unaufhörlichen Kleinkrieg führt, um jeden möglichen Vorteil für die Arbeiterschaft zu erringen.

Die kommunistische Partei in Deutschland ist in hohem Maße abhängig von der Zentrale in Moskau, die wiederum so ziemlich identisch ist mit der derzeitigen russischen Regierung. Unter der Bezeichnung „Diktatur des Proletariats“ herrscht in Rußland der Absolutismus, der, wie früher der Jansmus, imperialistisch gehaut ist. Die Weltrevolution, hauptsächlich in Deutschland gescheit, soll ein Mittel zur Machterweiterung der russischen Diktatoren sein. Die Gewerkschaften, als die wirtschaftlichen Machtzentren der Arbeiterschaft, will der russische Absolutismus gewinnen, um aus ihnen Organe zur Befriedigung seiner Machtgelüste zu machen. Deshalb hat die kommunistische Partei innerhalb der Gewerkschaften die gewerkschaftliche Aktion durch Quertreiberei gelähmt, die gewerkschaftlichen Erfolge werden verkleinert und lächerlich gemacht. Blamäßig wird auf die Spaltung der Gewerkschaften und damit auf die Lähmung ihrer Kraft hingewirkt. Das liegt aber durchaus in der Richtung der Ziele der kommunistischen Partei. Wenn man die Weltrevolution anstrebt, die als ein gewalttätiger

blutiger Umsturz gedacht ist, die alle Verhältnisse mit einem Schlage verändert, und ihren Eintritt als unmittelbar bevorstehend erachtet, dann allerdings erscheinen auch die höchsten gewerkschaftlichen Erfolge lächerlich gering und der Kampf um gewerkschaftliche Ziele eine zwecklose Kraftvergeudung.

Die Millionen deutscher Arbeiter, die in den Gewerkschaften organisiert sind, wissen, wie notwendig die gewerkschaftliche Tätigkeit ist. Dem, der die Welt nur aus der Vogelperspektive betrachtet, mag das Los des einzelnen Arbeiters, seine wirtschaftliche Lage bedeutungslos vorkommen. Wer aber selbst zu dieser Masse der Proletarier gehört, wer sich selbst mühen und plagen muß, den Lebensunterhalt für sich und die Seinen zu erwerben, der weiß es zu schätzen, wenn es ihm gelingt, durch die Kraft seiner Gewerkschaft ein größeres Stück Brot zu erringen. Der wird auch alles aufbieten, die Macht und die Schlagkraft seiner gewerkschaftlichen Organisation zu erhalten und zu steigern. Bei der Reichstagswahl am 4. Mai fällt das deutsche Volk die Entscheidung über seine Zukunft. Das Wohl und Wehe unserer Nation in ihrer Gesamtheit hängt von dem Ausfall der Wahl ab. Aber auch die Einzelschicksale werden von dem Wahlergebnis auf das engste berührt. Sorgen wir als Bürger und als Gewerkschafter dafür, daß der 4. Mai zu einem Ehrentage für die deutsche Arbeiterschaft werde.

# Volkswirtschaftliches und Soziales.

## Der Zuschlag für Überstunden, die auf Grund des § 3 der Arbeitszeitverordnung geleistet werden.

Nach § 3 der Arbeitszeitverordnung ist es den Unternehmern gestattet, nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung, an 30 der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre die Arbeiter eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung über die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit hinaus mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden zu beschäftigen. Aus dieser Bestimmung haben manche Unternehmer herausgelesen, daß sie für diese Mehrarbeit keinen Überstundenzuschlag zu zahlen brauchen. Diese Annahme ist irrig. Im Reichsarbeitsblatt wird ein Beschluß des Reichsarbeitsministers vom 16. März veröffentlicht, in dem es heißt:

„Der allgemeine Teil der im Reichsarbeitsblatt 1924 Nr. 1/2 Amtlicher Teil S. 16 veröffentlichten Begründung zur Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 enthält folgende Stelle:

„Die Bemessung des Arbeitslohnes, namentlich die Frage der Überstundenbezahlung, will die Verordnung nicht einbeziehen. Die Lohnregelung muß, wie bisher, der Verständigung der Beteiligten, vor allem im Wege des Tarifvertrags, überlassen bleiben.“

Dies gilt auch für den § 3 der Verordnung. Der Ausdruck „Überstunden“ ist vermieden worden, um zu verhindern, daß daraus ein Anspruch auf Bezahlung von Überstundenzuschlägen hergeleitet würde. Auf der anderen Seite berechtigt aber der Ausdruck „Mehrarbeit“ nicht zu der Auffassung, daß dadurch die Bezahlung von Überstundenzuschlägen ausgeschlossen werden soll. Vielmehr wollte die Verordnung weder in der einen noch in der anderen Richtung auf die Art der Bezahlung der Mehrarbeit einwirken, insbesondere also in tarifvertragliche Abmachungen, die darüber etwa bestehen, nicht eingreifen.“

Es ist recht interessant, zu erfahren, weshalb in der Arbeitszeitverordnung der allgemein gebräuchliche Ausdruck „Überstunden“ vermieden wurde. Wichtiger aber als das ist die amtliche Bestätigung der Selbstverständlichkeit, daß der Unternehmer für die Überstunden oder die „Mehrarbeit“, die er gestützt auf § 3 der Arbeitszeitverordnung anordnet, die vertraglichen Überstundenzuschläge zu zahlen hat.

In dem Fall, daß tarifliche Abmachungen über Zuschläge nicht bestehen, wird sich der Unternehmer mit den Arbeitern über solche verständigen müssen, wenn er Überstunden verlangt. Es muß immer wieder betont werden, daß die „gesetzliche Arbeitszeit“, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen will, im § 1 der Arbeitszeitverordnung auf höchstens acht Stunden im Tag oder 48 Stunden in der Woche festgesetzt ist. Der Unternehmer, der länger arbeiten läßt, macht sich strafbar, sofern nicht eine der Voraussetzungen der Arbeitszeitverordnung vorliegt, die das Verlangen nach Mehrarbeit straflos läßt. Das Recht des Unternehmers, Mehrarbeit zu verlangen, schließt keineswegs für den Arbeiter die Pflicht ein, die verlangte Mehrarbeit auch zu leisten. Nur wenn vertraglich eine über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit vereinbart ist, läßt sich aus dem Tarifvertrag die Verpflichtung des Arbeiters zur Innehaltung dieser Arbeitszeit herleiten.

## Ting in Gefahr.

Die Volkshochschule Ting ist in Gefahr, von der reaktionären Regierung Thüringens, die durch die Wahlen vom 10. Februar d. J. ans Ruder kam, zerschlagen zu werden. Dieser Anschlag gegen eine der wichtigsten Bildungsorganisationen der deutschen Arbeiterschaft kann die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands nicht gleichgültig lassen.

Die Arbeiterschaft des kleinen Reuß hatte in der Revolution den kühnen Entschluß gefaßt, das vom Fürsten abgetretene Vermögen zu Zwecken der allgemeinen Volksbildung wie speziell der Arbeiterbildung zu verwenden. Es wurde eine mit großem Sachvermögen ausgestattete Stiftung „Volkshochschule Reuß“ geschaffen, die neben einer großzügig ausgebauten Zentralfeste der örtlichen Volks- und Arbeiterbildung in Reuß und allmählich um sich greifend im übrigen Thüringen und einer Volkshochschule in Oera die Heimvolkshochschule Ting umfaßte. Ting entwickelte sich in wenigen Jahren zu einer der bedeutendsten Arbeiterhochschulen Deutschlands. Die freien Gewerkschaften begannen allmählich, Ting mit Schülern zu besenden und es gleichsam als ihre Schule anzusehen. Als mit der Konsolidierung Thüringens alle Stiftungen der Gliedstaaten aufgelöst wurden, wurde

auch die Volkshochschule Neuf vom Staat übernommen, wobei aber der Staat die gesetzliche Verpflichtung auf sich nahm, diese im bisherigen Umfang und Charakter zu erhalten, solange die Gewerkschaften die Schule weiter unterstützen. Auch in dem Verwaltungsrat, der für die Leitung gebildet wurde, haben die freien Gewerkschaften Deutschlands und Thüringens sowie der Afa-Bund Stz und Stimme.

Seute droht die Reaktion, der Volkshochschule eine Todesstoß zu versetzen. Die Angestellten der Volkshochschule Neuf, der Zentralstelle der örtlichen Arbeiterbildung Thüringens, wurden kurzerhand auf die Straße gesetzt, und in der Heimvolkshochschule Tinz selbst wurde gegen Sinn und Wortlaut des Gesetzes ein Abbau der Angestellten und ihrer Rechte eingeleitet, der den Weiterbestand der Schule aufs äußerste gefährdet. Dagegen muß nicht bloß unter den allgemeinen Gesichtspunkten der Arbeiterbildung, sondern auch speziell vom Standpunkte der Gewerkschaften, die eine ihrer wichtigsten Bildungsorganisationen bedroht sehen, der allerhöchste Einspruch erhoben werden. Die Gewerkschaften haben ein Recht auf die Erhaltung der Volkshochschule Tinz, das sie sich von einem reaktionären Willkürregime nicht rauben lassen werden.

### Aus dem Verbandsleben.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 18. Wochenbeitrag für die Woche vom 18. April bis 19. April 1924 fällig geworden.  
Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2.  
Der Verbandsvorstand.

#### Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holz-Bildhauer nach Nordhastedt (Holtze), Barel (Oldenburg), Willershausen a. Harz, Wilhelmshaven, Gera (Neuf), Ehlingen a. N., Alen (Württemberg), Werden a. d. Aar, Neufalz a. d. O., Syd (Ostpr.), Krojante (Westpr.), Hildesheim, Achersleben, Luedenwalde.  
Reflektanten wollen sich mit der Angabe, ob bessere oder mittlere Kraft, wenden an P. Dupont, Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2.

#### Korrespondenzen.

Bremen. (Kommunistisch-unionistisch Klassenkämpfer.) Durch den Kampf der Werksgewaltigen gegen die Arbeiter werden auch einige Fischereibetriebe, die Arbeiten für die Werften auszuführen haben, betroffen. Das Streikkomitee der Werftarbeiter hat beschlossen, daß von diesen Betrieben keine Arbeiten auf den Schiffen eingebaut werden dürfen, denn das wäre Streikarbeit. Einer von diesen Betrieben forderte von unserer Ortsverwaltung Freigabe der Arbeit auf dem Dampfer „Berta“. Das mußte nach Lage der Dinge abgelehnt werden. Nun suchte die Firma Arbeitswillige, und sie fand auch einige, darunter einen gewissen Müller. Dieser Held ist einer von jenen, denen der Verband zu schlapp ist, weil er angeblich keine Kämpfe führe. Seht ihr Müller kommunistisch-unionistischer Klassenkämpfer geworden, und seine erste Tat war, den Arbeitswilligen zu machen. Was ihn aber nicht abhalten wird, über den „Verrat der Gewerkschaften“ kräftig weiterzuschreiben.

Großschönau. Gegenwärtig hat das Bildhauer-gewerbe flotten Geschäftsgang. Trotzdem lassen die Lohnverhältnisse zu wünschen übrig. Auf eine Anregung hin fanden sich Kollegen aus Baugen, Görlitz, Großschönau und Zittau zu einer gemeinsamen Aussprache zusammen, um zu Berufsfragen Stellung zu nehmen. Besprochen wurde die Akkordarbeit, die abgelehnt wird. Eingehend behandelt wurde die Heimarbeiterfrage. Die Zahl der Heimarbeiter im Bildhauergewerbe nimmt ständig zu, was eine große Gefahr für das Gewerbe bedeutet. Grinste Beachtung verdient die Zehrungsfrage. Die Kollegen waren der Meinung, daß die Zentralkommission dazu Stellung nehmen und Vorschläge machen muß, wie die Heranbildung eines gesunden Nachwuchses möglich ist. Gewünscht wurde weiter, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ öfters über die Verhältnisse im Bildhauergewerbe berichte, was aber nur möglich ist, wenn die Kollegen in den einzelnen Orten über wichtige Vorkommnisse berichten. Wenn die Bildhauer sich lebhafter im Verband rühren und mitarbeiten an den großen Aufgaben, wird es auch besser vorwärtsgehen.

Mehlrich (Baden). Ein recht rablatier Arbeitgeber ist der Inhaber der Firma Ernst Hiller in Mehlrich. In dem Betrieb werden Uhrgehäuse hergestellt, und in der Presse sowie in den Arbeitsnachweisen in Württemberg und Baden sucht die Firma fortgesetzt Arbeiter. Der Betrieb ist zwar nicht rationell eingerichtet, dafür werden die Arbeiter, meist werden jüngere Kollegen beschäftigt, um so mehr angetrieben. Dem Unternehmer steht ein schier unermessliches Schimpfwörterlexikon zur Verfügung, und es ist sogar vorgekommen, daß er Arbeitern Schläge angeboten hat. Kein Wunder, daß in dem Betrieb ein starker Wechsel herrscht. Also Vorsicht bei Arbeitsangeboten! Jedemfalls sollten sich die Kollegen vor Arbeitsannahme an den Kollegen W. Wurff in Ravensburg, Biehmarkt 30, um Auskunft wenden.

#### Unsere Lohnbewegung.

Im Landesbezirk Bayern dauern die Streiks und Ausschreitungen unverändert fort. Verhandlungen haben nicht stattgefunden und stehen auch nicht in Aussicht.

Für den Landesbezirk Mecklenburg-Schwerin wurde am 9. April zwischen den Parteien eine Vereinbarung über den Lohn getroffen. Ab 12. April beträgt der Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis VI 51, 50, 49, 48 und 47 Pf.

Für den Landesbezirk Mittels Westfalen und Stippe bringt eine am 10. April getroffene Vereinbarung ab 11. April in den Ortsklassen III bis VI folgende Durchschnittslöhne: 52, 49, 46, 43 und 41 Pf.

Für den Landesbezirk Provinz Sachsen, Anhalt wurde eine Vereinbarung getroffen. Die vom 4. April bis 1. Mai Geltung hat. Der Durchschnittslohn beträgt in den Ortsklassen III bis V 53, 51, 49 und 47 Pf.

Für den Landesbezirk Hessen-Kassau (südlich) und Freistaat Hessen war ein Schiedsspruch gefällt worden, der in der Spitze 42 Pf. Stundenlohn brachte. Das war den Unter-

nehmern zu viel, weshalb sie den Schiedsspruch ablehnten. Nunmehr gingen unsere Kollegen in den Betrieben vor, was zu neuen Verhandlungen führte. In diesen wurde vereinbart, daß vom 30. März bis 5. April 60 Pf., vom 6. April bis 3. Mai 62 Pf. und vom 4. bis 17. Mai 64 Pf. Durchschnittslohn in der Spitze gezahlt wird.

Für die Sägewerksindustrie im Freistaat Sachsen ist ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden. Den alten hatten die Unternehmer gekündigt. Über die Vertragsbestimmungen, die in den Verhandlungen strittig geblieben waren, fällt der Schlichtungsausschuß Dresden einen Schiedsspruch. Die Wochenarbeitszeit beträgt 48 Stunden, sie kann aber bis 53 Stunden verlängert werden. Unsere Kollegen lehnten den Schiedsspruch ab; auf Antrag der Unternehmer wurde er aber für verbindlich erklärt. Daraufhin haben die Parteien noch einmal verhandelt, wobei es zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages kam. Die Ferienbestimmungen gleichen im allgemeinen den seitherigen. Der Schiedsspruch über die Arbeitszeit hat Gültigkeit bis zum 31. August, der Tarifvertrag bis zum 15. März 1925.

Auch für die Sägewerksindustrie in Thüringen ist ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, nachdem auch hier über die strittigen Punkte ein Schiedsspruch vorlag. Über die Arbeitszeit besagt dieser, daß die Wochenarbeitszeit grundsätzlich 48 Stunden beträgt. Sie kann, je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes, bis zu 54 Stunden verlängert werden. Diese Überstunden werden mit 10 Prozent Aufschlag bezahlt. Die Ferienregelung bleibt wie im alten Vertrag.

## In der deutschen Holzindustrie beträgt die regelmäßige Arbeitszeit höchstens 8 Stunden

### täglich oder 48 Stunden wöchentlich! Das Verlangen der Unternehmer nach Beseitigung des Achtschentages ist kulturwidrig; es lähmt die Arbeitsfreude und hemmt die Produktion!

Der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Arbeiter der Gruppe A beträgt in den Ortsklassen I bis III 44, 41 und 39 Pf. Diese Löhne gelten bis zum 8. Mai, der Schiedsspruch über die Arbeitszeit bis zum 30. Juni, wenn er 14 Tage vorher gekündigt wird, und der Tarifvertrag gilt bis zum 31. März 1925.

Für die Sägewerksindustrie in Süd-Ostpreußen wurde der seitherige Tarifvertrag mit verschiedenen Änderungen neu abgeschlossen. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 48 Stunden. Entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Betriebe oder Betriebsabteilungen kann eine Verlängerung der Arbeitszeit nur zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden. Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Schlichtungsausschuß. Die Ferienregelung bleibt wie bisher. Die Berechnung der Ferienbezahlung erfolgt nach der täglichen achtschündigen Arbeitszeit ohne Rücksicht darauf, ob mit verlängerter oder verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird. Das Vertragsgebiet ist wie bisher in drei Ortsklassen eingeteilt.

Für die Sägewerksindustrie im Harzgebiet wurden die Löhne neu vereinbart. Der vertragliche Spitzenlohn beträgt in den vier Ortsklassen 40, 38, 36 und 34 Pf.

Für die Sägewerksindustrie in der Pfalz wurde ein Abkommen getroffen, das in den drei Ortsklassen einen Vertragslohn von 45, 42 und 39 Pf. bringt.

Für das Korbmachergewerbe im Bezirk Koburg-Unterfranken fanden Verhandlungen über die Schaffung eines neuen Tarifvertrages statt. Der alte war von den Unternehmern gekündigt worden. Eine volle Verständigung konnte zwischen den Parteien nicht erzielt werden; über die strittigen Punkte hat nun der Schlichtungsausschuß Koburg entschieden. Die Ferienregelung bleibt wie im alten Tarifvertrag. Die Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 48 Stunden in der Woche, jedoch kann der Unternehmer bis zu sechs Überstunden verlangen. Die unter den Tarifvertrag fallenden Orte sind in drei Klassen eingeteilt. Für Facharbeiter über 22 Jahre beträgt der Durchschnittslohn in den drei Ortsklassen 45, 42 und 39 Pf.

Auf den Schiffswerften geht der Kampf weiter. Vom Hamburger Schlichter waren Verhandlungen angebahnt, die aber ergebnislos blieben. Die Unternehmer verlangen nach wie vor die Anerkennung der im Schiedsspruch festgelegten für die Arbeiter unannehmbaren Arbeitszeitbestimmungen.

Für die Feinschneiderei in Aglasterhausen-Unter-Schwarzach wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der vom 24. März 1924 bis 1. April 1925 Geltung hat. Die Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 48 Stunden in der Woche, sie kann, wenn die Eigenart oder wirtschaftlichen Bedürfnisse des Betriebes es erfordern, vorübergehend bis auf 54 Stunden verlängert werden. Diese Überstunden werden mit 10 Prozent Aufschlag bezahlt. Weiter enthält der Vertrag Bestimmungen über Ferien. Der Vertragslohn beträgt ab 24. März 38 Pf. und ab 7. April 40 Pf.

Für die Holzindustrie in Hohenzollern wurde mit Wirkung vom 31. März ein Tarifvertrag abgeschlossen, der über 22 Jahre alte Facharbeiter 40 Pf., für Hilfsarbeiter 36 Pf. und für über 20 Jahre alte Arbeiterinnen 25 bis 23 Pf. beträgt.

In Berlin wurden für die Bodenleger nach einem zehntägigen Streik 90 Pf. Stundenlohn vereinbart. Über den Abschluß eines Tarifvertrages finden weitere Verhandlungen statt.

In Hamburg beträgt der Vertragslohn für Bergolde ab 8. April 58 Pf. Arbeitszeit und Ferien bleiben wie bisher geregelt.

In Hameln fordern die Unternehmer eine Arbeitszeit von 54 bis 60 Stunden. Wenn die Arbeiter zustimmen, wären sie bereit, eine „Regulierung“ der Löhne vorzunehmen. Unsere Kollegen halten an der 48-Stunden-Woche fest. Einige Unternehmer sind der Parole des Arbeitgeberverbandes gefolgt und verlangen durch Anschlag in den Betrieben die 54-Stunden-Woche. Die Kleiderbügelfabrik von Sintam u. Wendt hat die Belegschaft ausgesperrt, weil sie diese Arbeitszeit verweigert. Der Lohn beträgt 31 Pf. Unsere Kollegen sind gewillt, den ihnen aufgezwungenen Kampf durchzuführen.

In Genua wurde für die Zigarrenindustrie eine Vereinbarung getroffen. Nach dieser beträgt der Normallohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter 48 Pf. und für Arbeiterinnen 25 Pf. Arbeiter und Arbeiterinnen mit höherer Leistung erhalten auf diese Löhne einen Zuschlag von mindestens 10 Prozent.

In Stettin befinden sich die Tischler im Kampf. Im November wurde ein Lohn von 55 Pf. vereinbart. Die Unternehmer haben ständig versucht, den Lohn zu drücken; zuletzt wollten sie noch 40 Pf. zahlen. Vom Schlichtungsausschuß wurden 48 Pf. festgesetzt. Unsere Kollegen verlangten 60 Pf. In den Betrieben, wo diese Forderung nicht anerkannt wurde, wurde am 7. April die Arbeit eingestellt. Daraufhin haben einige andere Betriebe ausgesperrt.

In Swinemünde wurde mit dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe vereinbart, daß der Durchschnittslohn ab 28. März 45 Pf. und ab 1. Mai 47 Pf. beträgt.

### Aus der Holzindustrie.

#### Grober Unfug.

Die Behauptung, daß die Arbeitsleistung gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen sei, ist nicht neu. Sie wird trotz des Beweises des Gegenteils in der Unternehmerpresse immer wieder aufgestellt. Stehen sich die Parteien Auge im Auge gegenüber, dann kann allerdings diese Behauptung nicht aufrecht erhalten werden. So wurde gelegentlich der zentralen Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag von Arbeitgeberseite ausdrücklich zugestanden, daß in der Holzindustrie von einer Minderleistung nicht mehr gesprochen werden könne. Um so merkwürdiger berührt der Artikel, der in großer Aufmachung in der „Holzindustrie“, dem offiziellen Organ des Arbeitgeberverbandes, am 6. April veröffentlicht wurde.

Der Artikel will, wie es einleitend heißt, durch Feststellungen, die an Hand einwandfreien Buchmaterials in einem namhaften Betriebe der Holzverarbeitenden Industrie kürzlich gemacht wurden, den Nachweis liefern, daß die Arbeitsleistung sich bedeutend vermindert habe. Dieser Nachweis wird auf verschiedene Weise zu führen gesucht. Wir begnügen uns mit der Wiedergabe des einen angeblichen „Beweises“, der typisch ist für die angewendete Methode:

1. Der Rückgang der Leistung des einzelnen Arbeiters, gemessen am Jahresumsatz.

a) Die Höhe des Umsatzes wird ermittelt durch Umrechnung des Jahresumsatzes auf Festmaß nach dem Dollardurchschnittstabelle von 1918: 4,20; 1919: 21,30; 1920: 68,—; 1921: 104,50; 1922: 180,—; 1923: 1. Quartal: 22 360,—; 2. Quartal: 60 708,—; 3. Quartal: 84 609 778,—.

b) Durch Ermittlung der geleisteten Arbeitsstundenzahl.

c) Durch Feststellung des Fabrikationsanteils auf die geleisteten Arbeitsstunden. Der Fabrikationsanteil betrug im Jahre 1918: 308,5; 1919: 196; 1920: 170; 1921: 140; 1922: 140; 1. Quartal: 112; 2. Quartal: 181; 3. Quartal: 115 Prozent (durchschnittlich 129 Prozent).

Nach vorstehender Berechnung ist die Arbeitsleistung zurückgegangen im Jahre 1919 um 55; 1920: 44; 1921: 53; 1922: 1. Quartal: 63; 2. Quartal: 66½; 3. Quartal: 62 Prozent (durchschnittlich 60 Prozent).

Ob der Verfasser des Aufsatzes weiß, was er mit seiner Schreiberei meint, lassen wir dahingestellt, sicher hat ihn keiner seiner Leser verstanden. In der gleichen Weise hat er aber mehr als eine Druckseite geschrieben, um zum Schluß der Meinung Ausdruck zu geben, daß sich eigentlich jeder Kommentar dazu erübrige. Im Grunde hat der Verfasser recht, er hat einen solchen Unfug zusammengebracht, daß es keinen Zweck hat, ihn zu kommentieren.

Es ist aber mehr als Unfug, es ist grober Unfug, was er treibt. Da wird der Anschein erweckt, als handele es sich um eine Statistik. Die Voraussetzung für die Anerkennung der Richtigkeit einer Rechnung ist aber die Möglichkeit ihrer Nachprüfung. Die Tatsache, daß die „Holzindustrie“ dem sinnlosen Zahlensammel einen bevorzugten Platz einräumt, gibt ihrem Gewährsmann noch nicht das Recht, zu verlangen, daß man ihm aufs Wort glaube.

Sehen wir uns den Schlusssatz in dem zitierten Ausschnitt aus der schriftstellerischen Leistung an: „Nach vorstehender Berechnung“ heißt es da, von einer „Berechnung“ ist jedoch beim besten Willen nichts zu entdecken. Behauptet wird, die Arbeitsleistung sei zurückgegangen im Jahre 1919 um 55 Prozent und dann fortgesetzt steigend bis zu 63 Prozent im ersten Quartal 1923. Nach einer kleinen Besserung im zweiten Quartal hätte der Rückgang im dritten Quartal 62 Prozent betragen. Also die Arbeitsleistung der Holzarbeiter wäre von 1919 an fortgesetzt zurückgegangen, und im dritten Quartal hätte der Rückgang 62 Prozent betragen, so daß nur 38 Prozent der Vorkriegsleistung übrig geblieben wäre.

Und so etwas wird in einem Fachblatt der Holzindustrie wiedergegeben, das den Anspruch erhebt, ernst genommen zu werden!

Was mit dem langen Artikel bezweckt wird, sagen die Schlusssätze: „Der größte Hemmschuh ist die Festlegung des achtschündigen Arbeitstages und in zweiter Linie die tarifliche Entlohnung. Man gebe der Industrie durch die Beseitigung dieser Bestimmungen die Möglichkeit einer freien Entwicklung zum Segen des gesamten Volkes.“ Das steht in dem offiziellen Organ des Arbeitgeberverbandes in der Zeit, da er sich bemüht, mit dem Holzarbeiter-Verband einen neuen Vertrag abzuschließen! Es wäre interessant, zu erfahren, ob der Arbeitgeberverband das gekennzeichnete Wachstum billigt, oder ob auch er es als groben Unfug betrachtet, daß ihm ein solches Rudel ins Nest gelegt wurde.

**Vom Ausbau der Organisation der Drechslermeister.**

Wie alle Unternehmerverbände ist auch der 1920 gegründete „Verband für das selbständige deutsche Drechslergewerbe“ eifrig an seinem Ausbau. Auf dem Ende Juni 1923 in Hannover abgehaltenen Verbandstag wurde berichtet, daß der Verband 1600 Mitglieder zähle, wozu noch die dem Verbande bisher fernstehenden Drechslermeister Badens und Württembergs kommen. Daß bei der Mitgliederangabe kräftig gefunkt worden war, stand für den Kenner der Verhältnisse fest. Jetzt geben die Unternehmer das auch selbst zu. In dem Sitzungsbericht des erweiterten Zentralvorstandes vom 9. März 1924 heißt es, daß eine „streng objektive“ Zählung 1200 Mitglieder ergeben habe. Das sind 25 Prozent Mitglieder weniger, als damals angegeben wurde, und vielleicht ist auch diese Zahl noch zu hoch. Schätzungsweise gibt es heute in Deutschland 12 000 selbständige Drechsler, wenn der Unternehmerverband wirklich 1200 Mitglieder hat, dann hat er also etwa 10 Prozent der Drechslermeister organisiert. Sehr reich ist ferner die Tatsache, daß der Verband kurz nach seiner Gründung 900 Mitglieder zählte; in den Jahren seitdem hat er also keinen großen Zuwachs aufzuweisen. Auf dem Verbandstag war beschlossen worden, für die Zentrale einen Syndikus anzustellen; die Durchführung des Beschlusses ist bis jetzt zurückgestellt worden. Jetzt aber sei die Anstellung notwendig, weil nur dann eine restlose Durchführung der Organisationsarbeit möglich sei. Auf die Ausschreibung der Stelle sind 300 Bewerbungsschreiben eingegangen. Das Reich ist in zwölf Gaue eingeteilt; zwei davon haben seit längerer Zeit hauptamtlich angestellte Geschäftsführer. Aus alledem geht hervor, daß auch die Drechslermeister sich eine moderne Organisation schaffen.

Weiter hat sich der Zentralvorstand mit den Kalkulationen im Drechslergewerbe beschäftigt. Wie in Nr. 7 der „Holzarbeiter-Zeitung“ mitgeteilt wurde, hat der Unternehmerverband Richtlinien für die Kalkulation aufgestellt, die so ungeheuer hohe Unkostenzuschläge vorsehen, daß selbst einige Drechslermeister dagegen Sturm liefen. Jetzt ist man davon abgekommen, für das ganze Reich einen einheitlichen Satz aufzustellen, es sollen vielmehr die unterschiedlichen Verhältnisse in den Bezirken berücksichtigt werden, was eine Selbstverständlichkeit ist. Die Unkostenzuschläge werden in Zukunft nicht mehr öffentlich bekannt gemacht, sondern nur in der Versammlung mitgeteilt. Aus der Tatsache, daß sie jetzt mit verdeckten Karten arbeiten, ist zu schließen, daß die Drechslermeister auch jetzt noch mit Unkostenzuschlägen rechnen, die unberechtigt hoch sind. Was sie aber nicht hindern

wird, über die „hohen Löhne“ zu jammern, die angeblich die Warenpreise so verteuern, in Wirklichkeit liegt die Ursache dafür bei den hohen Gewinnaufschlägen der Unternehmer.

**Gewerkschaftliches.**

**Der Lohnkampf im Buchdruckgewerbe.**

Nach vergeblichen Verhandlungen zwischen den Parteien hat ein vom Reichsarbeitsministerium eingesehtes Schiedsgericht am 26. März den Spitzenlohn im Buchdruckgewerbe für die Zeit vom 26. März bis 31. Mai auf 30 M. festgesetzt. Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitern abgelehnt. Sie beharren auf ihrer Forderung von 35 M., die um so mehr berechtigt ist, als das Gewerbe zurzeit eine glänzende Konjunktur hat und den Unternehmern reichen Gewinn abwirft. Im Buchdruckgewerbe wird der Vertragslohn nur in Ausnahmefällen überschritten, und die Forderung der Arbeiter entspricht nur dem Nominallohn der Vorkriegszeit. In den Verhandlungen, die wegen der von den Unternehmern beantragten Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches am 11. April im Reichsarbeitsministerium geführt wurden, erklärten sich die Unternehmer bereit, den Spitzenlohn ab 3. Mai auf 31,50 M. zu erhöhen. Darauf hat der Reichsarbeitsminister den Schiedsspruch für verbindlich erklärt.

Der Vorstand des Buchdrucker-Verbandes hat aus dieser Entscheidung die gegebene Konsequenz gezogen. Er hat sich unter Protest dem Spruch gefügt und an die Gewerkschaft die Aufforderung gerichtet, sich dem Schiedsspruch zu unterstellen. Zu dieser Stellungnahme ist er rechtlich gezwungen; nach der Rechtslage würde nämlich der Verband mit seinem Vermögen für den Schaden haftbar gemacht werden, wenn er den Kampf gegen den für verbindlich erklärten Schiedsspruch unterläßt. Ob aber dieser aufgezwungene Zwangstarif von den Arbeitern widerspruchslos hingenommen wird, ist noch sehr fraglich. Sie halten im Gegenstoß zum Reichsarbeitsminister den Lohn für durchaus ungenügend, und es ist nicht unmöglich, daß es trotz des verbindlichen Schiedsspruches zu Lohnkämpfen kommt, die das öffentliche Leben schwer beeinträchtigen dürften.

**Kommunistische Richtlinien zum Kampfe für die Erhaltung des Achtstundentages.**

Unter der Überschrift „Wie kämpft man um die Erhaltung des Achtstundentages“ veröffentlicht „Der Kommuni-

stische Gewerkschafter“ Richtlinien, die in einer kommunistischen Konferenz in Solingen beschlossen wurden. Sie sind wert, wenigstens im Auszug hier mitgeteilt zu werden als Beweismittel „kommunistisch-revolutionärer Kampftaktik“. Die Richtlinien besagen u. a.:

Seht geschlossene Betriebe, in denen die Arbeiterkraft die Arbeit unter dem geschäftlichen Arbeitstag aufnehmen soll, gehen zu einem Betrieb über, arbeiten dort aber nur acht Stunden; nach achttündiger Arbeitszeit wird der Betrieb geschlossen verlassen. Folgt daraufhin die Aussperrung des Betriebes und versucht, acht Stunden in ungeteilter Arbeitszeit zu arbeiten. Dazwischen sind Delegationsversammlungen, Verhandlungen mit der Direktion, mit der Stadtverwaltung und eventuelle Demonstrationen notwendig. Ist am anderen Tage der Betrieb durch Polizei geschlossen, dann trotzdem versuchen, die Arbeiter geschlossen in den Betrieb zu bringen. Dabei sind die Polizeibeamten zu überzeugen, daß sie diesen Kampf nicht hemmen dürfen. Außerdem sind die Frauen durch Frauensammlungen, durch besondere FrauenDemonstrationen, durch Delegationen usw. zum Kampfe mit der übrigen Arbeiterkraft zu mobilisieren. Die Erwerbslosen und Hausarbeiter müssen in die Betriebe, jeder an seinem früheren Arbeitsplatz zurückkehren.

Was sich die Kommunisten bei der Aufstellung dieser „Richtlinien zum Kampfe für die Erhaltung des Achtstundentages“ gedacht haben, ist schwer zu erraten. Aber darauf kommt es auch weniger an. Die Kommunisten freuen sich und sind zufrieden, wenn sie wieder eine neue Parole ausgekostet haben, mag sie auch heller Unfuss sein. Wehe dem Arbeiter, die sich auf diese „kommunistisch-revolutionäre Kampftaktik“ verlassen. Sie sind dann wirklich verraten.

**Literarisches.**

Die Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 nebst Ausführungsbestimmungen. Erklärung von Dr. G. Flajow und R. Soachim. Verlag von Julius Springer. Preis 3,00 M. (Für Verbandsmitglieder durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes 2,50 M.) — Dieser Kommentar gibt eine sehr instruktive Beleuchtung des Schlichtungsverfahrens und der dafür in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Wichtigkeit dieser Fragen sollte sich das Buch in den Händen aller Gewerkschaftsfunktionäre befinden. Die dritte Säule der kommunistischen „Internationale Arbeiterhilfe“, dargestellt nach authentischem Material. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 24 Seiten. — In der Schrift wird der dokumentarische Nachweis geliefert, daß die Internationale Arbeiterhilfe neben der kommunistischen Internationale und der kommunistischen Gewerkschaftsinternationale die dritte Säule im Kampfe gegen die Gewerkschaften und alle Organisationen ist, die nicht auf Moskau schwören. Gefolge der Internationalen Arbeiterorganisation. Von S. Feilinger. Dietrichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. 24 Seiten.

**Wir suchen zum sofortigen Eintritt zwei bis drei tüchtige Modellreiner, welche an flottes, sauberes Arbeiten gewöhnt sind, bei gut. Verd. Offener, Schmalzer, Berner, Dillen, Rhd.**

**Wir suchen für sofort: Einen tücht. solid. Modellfischer als Vorarbeiter, der völlig selbständ. alle vorzommend. Modellarbeiten (soub., schnell u. formgerecht) herstellt. Wegen Wohnungsmangel Unverheirateter bevorzugt.**

**Einen jüng. Modellfischer für alle vorzommenden Arbeiten. Bewerbungen mit Bild an Holzverarbeitung Wöhmann & Finckmann, G. m. b. H., Soeben (Berra).**

**Für unsere Abteilung Schreinerer suchen wir einen Schreinermeister. Derselbe muß durchaus selbständiger Fachmann in allen einschlägigen Arbeiten und bestimmt im Aufsetzen und Anzeichnen sein sowie soziales Verständnis haben. Nur bestqualifizierte Bewerber wollen Gefühle mit ihrem Lebenslauf einreichen. Bauhütte Solingen. Soziale Bewegungsförderung in Bergr. Hofnung i. Solingen.**

**Ein Werkmeister gesucht für eine größere süddeutsche Holzwarenfabrik, der bewandert ist in sämtl. Arbeiten für Maschinenbau (Gebäude und getriebene Kräfte, Pflanzstiele usw.), in der Schweißerei und im Polieren. Verlangt wird Bestätigung zur selbständigen Arbeitsverteilung und Verantwortung des Betriebes. Eventuell ist einem tüchtigen Vorarbeiter Gelegenheit geboten, in einem durchaus selbständigen Posten vorzutreten. 4-Zimmer-Wohnung steht zur Verfügung. Zuschrift. Bewerbername unter „A. 27“ an die Geschäftsst. dies. Zeitung.**

**Tücht. und fleißige Arbeiter für seine weitverzweigte Schloßschmied- und Schlosserei zu guten Arbeitspreisen sucht ein Holz, Berner & Co., G. m. b. H., Zamsach-Dietberg.**

**Tüchtige Eisdrank- und Schankbottelreiner werden auf diesen Artikel schon gearbeitet haben. Berner & Co., G. m. b. H., Zamsach-Dietberg.**

**Tüchtige Möbelschneider auf fern. Arbeit, nicht unter 22 Jahren, bei gutem Lohn sofort gesucht. W. Ollen, Hannoverische Hausgewerkschaft, Fackelstr. (Bergl. Hofnung).**

**Tüchtige Stahlbauer suchen wir für unsere Fabrik. Holz, Berner & Co., G. m. b. H., Zamsach-Dietberg.**

**Polierer. 1 bis 2 tüchtige, selbständige Polierer suchen bei best. Bezahlung sofort dauernde Beschäftigung. Martin Ros, Wöhrbach, Regold in Württemberg.**

**Tücht. Fräser sowie ein ganz selbständiger Schreiner zum sofortigen Eintritt gesucht. Julius Schlegel & Co., Wöhrbach, Regold in Württemberg.**

**Vorarbeiter für die Maschinenabteilung einer Stahlfabrik in Westfalen zu etwa 30 Arbeitern gesucht. Bewerber müssen Organisationsstalent besitzen, mit der Massenproduktion sowie mit der Instandhaltung der Maschinen und Werkzeuge vertraut sein und keine Reparaturen selbst ausführen können. Angebote mit Zeugnisabschr. erb. unt. E. F. 258 an die Geschäftsstelle dies. Zeitung.**

**Tüchtiger Fräser, (dauernde Stellung bei guter Bezahlung), sofort gesucht. Werkstätten für Wohnungsbau Sonnenberg & Söhne, Peine in Hannover.**

**Tüchtiger Bodenmacher gesucht. Pianofabrik G. Probst, Heidelberg, Saarland.**

**Tüchtige Klavierarbeiter und Schreiner in dauernde Stellung gesucht. Salbur-Pianofabrik, Aktien-gesellschaft, Frankfurt a. M.-West.**

**Perf. Stimmer u. Intoneur, mehrere Zusammensetzer u. Facharbeiter gesucht zum sofortigen Eintritt. Salbur-Pianofabrik, U. G., Deggendorf (Niederbayern).**

**Meister für unsere Abteilung Holzschlößerei sofort gesucht, da letzterer sich selbständig gemacht. Nur alle Stützen beherrschend, auch feingliedrig, modellieren und zeichnen können. Nur gut geschulte Kräfte, die sich die Führung eines Meisters für feinstufige gewerbliche Arbeiten zutrauen, wollen sich melden. Stellung dauernd. Einkommen entsprechend sehr gut. Karzb & Geß, Kunstgewerbliche Werkstätten, Kottbus.**

**Mehrere Bilohauer für feine Holzwaren gesucht. Beste Bezahlung, Dauerlauf und Angabe der bisherigen Tätigkeit mit Zeugnis erbeten. Zeilenverleger Knappschneider, Albin May, Zeilenverleger.**

**Holzwarenfabrik (Drechsler) sowie mehrere moderne Antiquitäten, jung aber bereits umfangreiches Unternehmen in der unmittelbaren Nähe Münchens (10 Arbeiter), sucht für sofort eine zur allerersten Kraft (Holzschmied als Betriebsleiter od. Werkführer), welche sowohl organisatorisch wie betriebsmäßig vollkommenes Leist. Eventuelles selbstbest. Aufstiegsbedingung. Firm. im Aufschwunge und vertraut mit sämtlichen in der Branche einschlägigen Vorgehensweisen. Lebensverhältnisse! Gehaltsansprüche und evtl. Referenzen. Schriftl. „G. 27“ an die Geschäftsst. dies. Zeitung.**

**Wir suchen für sofort tüchtige Hornbrechler. Aktien-Gesellschaft, Schwanstiel.**

**1 tücht. Drechsler der gut polieren kann.**

**4 tücht. Schreiner auf Zimmerarbeiten gesucht. Eintr. sofort. Unterstadt 1. Verlegung 1. 2. u. 3. Holzwerkzeugfabrik, Wöhrbach, Regold in Württemberg.**

**Tüchtigen Drechsler, Spulen-unverheiratet, mit Maschinenarbeit vertraut, suchen sofort Wohl & Sagenbrä, Spulenfabrik, Oberföhrberhan (Niedersachsen).**

**1 tüchtiger jung. Drechsler findet sof. Arbeit. Karl Schilling, Drechslermstr., Lichtenau i. Baden.**

**Tüchtige Holzdrechsler für sofortige Beschäftigung gesucht. Dierken sind zu richten an Holzwerkstätten G. m. b. H., Hüttenbach (Bay. Bahndt. Gimmelsdorf).**

**Ze einen tüchtigen Horn- und Holzbrechler zum sofort. Eintritt für dauernde Beschäftigung gesucht. Lohn über Karb. Koenigsrund & der Ball, Wald, Rheinland (engl. des. Geb.).**

**Meister für Pfeifenfabrik gesucht. Für unsere in der Nähe von Kassel gelegene Fabrik für Holz- und Brauerpfeifen suchen wir einen tüchtigen zuverlässigen Werkmeister, der befähigt ist, einen modernen Betrieb mit etwa hundert Arbeitern selbständig und umsichtig zu leiten. Wohnung vorhanden. Pfeifenwerk Drig Söhne, Kom.-Gef., Großalmersode, Bez. Kassel.**

**Einige Polierer u. Vergolder werden eingestellt. Medienburg. Goldbleibenfabrik S. Dloffs, Parich in Medienburg.**

**Tüchtig. Vergoldergehilfe, dauernd sof. gesucht. Rhd. Denbach, Bergelderstr. Kassel, Karlslag 2.**

**Wir suchen für sofort perf. Rieger (in) für Haarschmid Vorarbeiter (in). Döhnel, Rhd & Co., Schötmars (Lippe).**

**Suche zum baldigen Eintritt: Tücht. erf. Kammarbeiter zum Ausfügen von feinsten Haarschmid. Besal. gegen hohen Lohn nach Rhd. Nur erste Kräfte wollen sich meln. Aufgr. an W. Sassenreiter, Rhd. Rippes, Kreyerstraße 4.**

**Tücht. Anreißer sowie tücht. Kastenmacher u. -helfer auf Autolackieren stellt sofort ein Emil Heuer, Karosseriebau, Radeberg-Dresden.**

**5 tüchtige Korbmacher auf Roharbeit, 5 tüchtige Korbmacher auf Gestellarbeit stellen sofort ein Galm & Hähfeld, Rohwarenfabrik, Bernburg a. d. Saale.**

**Einige Korbmacher auf gestellfähige Arbeit, speziell für Reize u. Prägeförbe, sofort gesucht. Gustav Konnerberg, Carshof an der Unstrut, Bezirk Halle an der Saale.**

**Einige perf. Korbmacher auf beste Beddigmöbel für sofort verlangt. Nur wirklich erste Kräfte wollen sich melden. Johann Lorenz, Rohwarenfabrik, Berlin-Schöneberg, Merseburger Straße 3.**

**Einige durchaus perfekte Gestellarbeiter stellen noch ein Herm. Kühn, Köpchenbrä, Dresden.**

**Mehrere Gestellarbeiter u. Korbmacher auf erstklassige dauernd gesucht. Fahrt wird vergütet. Rothburger Rohwarenfabrik, Gmbh., Rothburg a. Saub.**

**Suche für sofort vier tüchtige Gestellarbeiter auf Beddigmöbel Clemens Wöder, Lippstadt i. Westf.**

**Tüchtigen Korbmacher auf Roharbeit stelle sofort ein, Reisegeld wird eventl. teleg. angel. RourabWöler jr., Galskotten, Westf.**

**Bürstenmacher gesucht. Otto Krause, Bürstenfabrik, Kiel.**

**Tüchtiger Freihandbohrer unversehrt zum baldigen Eintritt gesucht für dauernde Beschäftigung. Bezahlung nach Reichstaxf. Außerdem finden noch zwei jüngere dauernde Beschäftig. Schade & Co., Bürstenwarenfabrik, Quatebrück, Provinz Hannover.**

**Suchen für sofort einen tüchtigen Zurichter und bei einem hohen Lohn. Lippstädter Bürsten- und Pinselfabrik Gmbh., Lippstadt i. Westfalen, Grüner Weg 24.**

**5 tüchtigen selbständigen Bohrer oder Vorarbeiter für Bürstentöpler sucht in dauernde Stellung. Wohnung vorhanden. Aug. Riene, Herzberg am Harz.**

**Polierwolle Christ Wandsmann, Rabenau in Sa.**

**Spez. Hochglanzpolituren edelster Art und hochglänzende Polier-Strohlaacke. Alfr. Zeuner, Berlin-Neukölln, Thiemannstr. 25.**

**Tisler-Thomas Köthen. Ab 1. Mai Beginn neuer Beiz- u. Polierkurse; bestens bewährt. Ausbildung zu all. Betriebsarbeiten. Eintr. jederzeit. Prospekt nur geg. 20 Pf. Rückp.**

**Stuhlflechtrohr! Halbglanz, beste, ergiebigste Qualität, liefert zu billigsten Preisen. Walther, Dresden-N., Rehefeldstr. 53.**

**Modell-Dübel. passende Schlangenhörner, Holzdrauh. (Hef. ab Lager GEORG KELLER, FRANKFURT a. M. - Eichenshalm.**

**Geim- u. Furnieröfen fertigt als Spezialität (Preis gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1**

**Werkzeug-Neuheiten für Tischler und englische Bildhauerwerkzeuge empfiehlt Otto Bergmann, Berlin SO 33, Doppelner Straße 31. Verlangen Sie bitte Preis!**

**Alles zur Laubsägerei. Stroh- u. Holzbrand, Hef. 3.2. Zahn. Magdort 11 (Wfal). Kapitalatol gegen Einsendung v. 50 Pf. franco.**

**Ia. Mattine, hell, dick, 2 Gmk. pro Liter. Probechen vor. 5 Liter geg. Nachnahme. Chemische Fabrik Rudolf Oehlke, Berlin SO 116, Lübener Straße 1.**

**Stuhlflechtrohr! in nur prima Qualität, offeriert zu den billigsten Tagespreisen Johann Lorenz, Rohwarenfabrik, Berlin-Schöneberg, Merseburger Straße 3**

**Rose's Handwagen! Beste Stuhl- u. Schmeidearbeit. Vorzugsweise f. Verbandsmitglied, aber nur für solche. Vorzug-preisliste zu Diensten, wenn ausdrücklich verhört wird, daß Verbandsmitgl. Falls ich am Bohrt des Interesses einen Wiederverkäufer habe, so erfolgt Verweisung an diesen. KURT ROSE, Zeit. Brühl 25.**

**Bildhauer- u. Stuhlauer-Werkzeug unter Garantie liefert Fritz Plotenhauer, Rabenau i. Sa.**

**SCHIFFHOBEL** verstellbar, aus Aluminium 17.- Mk., aus Eisen 13.- Mk. Ziehklängen: hohel, 70 mm, Eisen, 2,50 Mk. — Ers. Eisen, Ziehklängen, Slnshaken, Döbelspitzer, gekr. Feinsägen, Furniersägen usw. Hef. bill. M. Walther, Dresden-N., Rehefeld, Str. 53.

**Kollegen, kauft in untern Eigenbetrieben!** Wir liefern: 1 Hobelbank aus la trockenem Rotbuche, 2 m Blattlänge, deutsche Zangen, Stahlspind, und 2 Bankhaken i. 75 Mk. sowie jede and. Bank billigst. Bauhütten-Betrieb-Verband Schlesien Gmbh., Abt. Fabrik für Holzbearb., Lögelnitz, Schloßstr. 13.

**Der beste Putzhobel** mit stets kleiner Maulöffnung. 6.- Mark. m. echl. Packholzsohle 8,50 Mk. frk. Nachn. Gebrauchsfertig. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik M. Hiessinger in Nürnberg

**Hobelbankspindeln Furnierbockspindeln Hobelbankhaken** liefern erstklassig und billig. Wolfsdorf & Haase Eisenwarenfabrik Haynau in Schlesien. Preisl. auf Wunsch kostenlos.

**Wie baue ich selbst Photo-Apparate** Lehrbuch, 40 Seit., geg. 60 Pf. in Briefmarken. E. Pflü, Leipzig 37 B.

**Wir können liefern:** Maßstäbe Nr. 106 ohne Feder, 1 Meter lang. Stck. 0,30. Dtdz. 3.— Nr. 407 mit Fedcr, 1 Meter lang. Stck. 0,45. Dtdz. 4,50 Nr. 420 mit Feder, 2 Meter lang. Stck. 0,90. Dtdz. 9.—

**Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes** G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

**Wir empfehlen: FREIE GEDANKEN**  
Sprüche der Freiheit, Rechtsheit und Gerechtigkeit von Dichtern und Denkern aller Zeiten.  
Gesammelt und zusammengestellt von Ernst Wegang.  
Inhalt: Die Last, Schöffer und Roffer, Das Erwachen, La-wille und Kampf, Die Feinde, Volk und Staat, Revolution, Sozialismus, Kriegsgewühl und Weltgefühl, Geistiges Leben, Gott und Natur, Edel sei der Mensch, Schönheit und Kunst, Ein hässliches Herz, Menschheitsaufstieg, Lachende Worte.  
Preis pro Exemplar in halbkleinen gebunden, auf halbfreiem Papier gedruckt, 4 Goldmark.  
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.